Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Ö 01/2025

Deckblatt Protokoll

Öffentliche Sitzung am 20.01.2025

Anwesend:	10 stimmberechtigte Mitglieder
	Beschlussfähigkeit jeweils vorhanden
Entschuldigt:	Frau Benita Oßwald
Unentschuldigt:	-
Außerdem Anwesend:	2 Bürgerinnen und Bürger
Schriftführer:	Elvira Mattes

Beginn: 18:30 – 19:20 Uhr

Tagesordnung

1. Gestaltung Urnengrabfeld West
2. Möglichkeiten der Obstbaumbewirtschaftung kommunaler Pflanzungen
3. Weiteres Vorgehen zur Verpachtung kommunaler Liegenschaften
4. Kenntnisnahme – Errichtung von 22 KFZ-Stellplätzen; Flurstück 318
5. Bekanntgaben der Verwaltung
6. Fragen der Gemeinderäte
7. Bürgerfragestunde

Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Ö 01/2025 – TOP 01

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Anlagen:

- Lageplan

Öffentliche Sitzung am 20.01.2025

Öffentlich/TOP 01

Gestaltung Urnengrabfeld West

I. Erläuterungen/Sachvortrag

In der letzten Sitzung hat der Gemeinderat beschlossen, ein neues Urnengrabfeld anzulegen, um dem steigenden Bedarf an Urnengräbern gerecht zu werden. Um den kurzfristigen Bedarf zu decken, hat der Bauhof bereits mit der Vorbereitung der hintersten Urnengrabreihe begonnen (siehe Anhang, grün markiert). In dieser Reihe können neun Urnengräber angelegt werden.

Die Verwaltung möchte in der aktuellen Sitzung mit dem Gemeinderat mögliche Optionen zur Gestaltung der gesamten Fläche (gelb im Anhang umrandet) diskutieren und erste Ideen sammeln. Obwohl die vollständige Gestaltung der Fläche erst im Jahr 2028 erfolgen kann, ist es wichtig, frühzeitig ein Konzept zu entwickeln, um sicherzustellen, dass die weitere Belegung der Fläche keine Gestaltungsmöglichkeiten einschränkt.

Ziel der Sitzung ist es, ein erstes Stimmungsbild und Gestaltungsideen zu erhalten, die in die zukünftige Planung einfließen können. Dazu wird die Verwaltung in der Sitzung einige Darstellungen und Ideen präsentieren.

II. Beratung

Es wurden verschiedene Varianten zur Anlegung vorgestellt. 40 bis 59 Urnengräber je nach Gestaltung könnten angelegt werden.
Aus der Mitte des Gemeinderates wurde der Antrag gestellt die grundsätzliche Situation festzulegen und die Gestaltung dem Bauausschuss zu übertragen.

III. Beschluss

Einstimmig wurde beschlossen, dass der Bauausschuss die Gestaltung der Urnengrabfelder festlegen solle.


Whs
15
Gths
Kirche
7
WWg
11
3
Whs
9
Gar
5
6
4
5/1
S
193

Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Ö 01/2025 – TOP 02

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Anlagen:

- Lageplan

Öffentliche Sitzung am 20.01.2025

Öffentlich/TOP 02

Möglichkeiten der Obstbaumbewirtschaftung kommunaler Pflanzungen

I. Erläuterungen/Sachvortrag

Die Gemeinde Kolbingen verfügt über zahlreiche Obstbäume auf kommunalen Flächen, die ursprünglich in regelmäßigen Abständen gepflegt werden sollten. In den vergangenen Jahren ist die Bewirtschaftung dieser Bäume jedoch nicht immer wie geplant erfolgt, sodass teilweise Pflegearbeiten liegengeblieben sind. Um die Pflege der Obstbäume künftig besser zu organisieren, wurde im Herbst vergangenen Jahres ein umfassender Pflegeschnitt durchgeführt.

Als langfristige Lösung schlägt die Gemeinde die Einführung von Baumpflegepatenschaften vor. Dieses Modell soll zunächst für die Obstbäume in der Nähe des Wasserhochbehälters getestet werden (Lage siehe Anhang). Der Bauhof wird die betreffenden Bäume nummerieren, um eine klare Zuordnung zu gewährleisten. Über das Amtsblatt soll anschließend ein Aufruf gestartet werden, um interessierte Familien oder Einzelpersonen zu finden, die eine Patenschaft für einen oder mehrere Bäume übernehmen möchten.

Die Aufgabe der Baumpaten besteht darin, die Bäume regelmäßig zu pflegen. Als Gegenleistung dürfen die Paten die geernteten Früchte der von ihnen betreuten Bäume für den Eigenbedarf nutzen. Ziel ist es, die Pflege der kommunalen Obstbäume langfristig sicherzustellen und gleichzeitig die Bevölkerung stärker in die nachhaltige Nutzung kommunaler Ressourcen einzubinden.

Sollte der Vorschlag Zustimmung im Gemeinderat finden, wird die Gemeinde den Obst- und Gartenbauverein anfragen, ob dieser gegen eine Spende einen Obstbaumschnittkurs für die neuen Paten durchführen könnte. Dies würde den Paten die Grundlagen der Baumpflege vermitteln und eine nachhaltige Bewirtschaftung der Bäume fördern.

In der Sitzung soll neben dem Modell der Baumpflegepatenschaften auch der Kreis der möglichen Paten diskutiert werden. Der Vorschlag der Verwaltung lautet, die Patenschaften ausschließlich an Einzelpersonen und Familien zu vergeben, da ortsansässige Vereine in der Regel bereits stark ausgelastet sind und Unternehmen bereits mit dem Projekt „Schulfrucht" zuletzt stark unterstützt haben.

II. Beschlussvorschlag

- Der Gemeinderat beschließt, das Projekt der Baumpflegepatenschaften für die Obstbäume nahe dem Wasserhochbehälter umzusetzen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bäume zu nummerieren und einen entsprechenden Aufruf im Amtsblatt zu starten. Zudem soll der Obst- und Gartenbauverein angefragt werden, ob ein Obstbaumschnittkurs für die neuen Paten gegen eine Spende durchgeführt werden kann.

- Der Gemeinderat beschließt, die Baumpflegepatenschaften ausschließlich an Einzelpersonen und Familien zu vergeben, um den Kreis der möglichen Paten klar zu definieren.

III. Beratung

Der Vorschlag wird für gut befunden. Beim Kindergarten soll nachgefragt werden, ob dieser sich an dieser Maßnahme beteiligen möchte.

IV. Beschluss

Einstimmig wurde beschlossen, die Bäume zu nummerieren und einen Aufruf im Amtsblatt zu machen. Das Projekt der Baumpflegeschaft soll dann umgesetzt werden.


Eibelshof

Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Ö 01/2025 – TOP 03

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Anlagen:

- Lageplan

Öffentliche Sitzung am 20.01.2025

Öffentlich/TOP 03

Weiteres Vorgehen zur Verpachtung kommunaler Liegenschaften

I. Erläuterungen/Sachvortrag

Die Gemeinde Kolbingen steht vor der Herausforderung, ausreichende trockene Lagerflächen für den Bauhof sowie für ortsansässige Vereine bereitzustellen. Aktuell wird ein Drittel des Schafstalls bereits durch die Gemeinde für die Lagerung sperriger Anlagen und Gegenstände genutzt. Aufgrund der bevorstehenden Aufgabe der Lagerflächen an der alten Kläranlage im Laufe dieses Jahres schlägt die Verwaltung vor, die restliche Fläche des Schafstalls zukünftig nicht mehr privat an Bürgerinnen und Bürger zu vermieten. Stattdessen soll das gesamte Gebäude ausschließlich für kommunale Zwecke genutzt werden, um den erhöhten Bedarf an Lagerkapazitäten zu decken.

Geplant ist, den Schafstall vorrangig dem Bauhof zur Verfügung zu stellen. Je nach Bedarf könnten auch ortsansässige Vereine weiterhin Lagermöglichkeiten erhalten. Die Verwaltung spricht dieses Thema bereits in der Sitzung im Januar an, da die aktuellen Pachtverträge zum 31.05.2025 auslaufen. Eine frühzeitige Entscheidung ermöglicht es der Gemeinde, die derzeitigen Mieter rechtzeitig zu informieren und ihnen ausreichend Zeit für die Suche nach alternativen Lösungen zu geben.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, die restliche Fläche des Schafstalls ab dem 01.06.2025 nicht mehr privat zu vermieten, sondern das gesamte Gebäude zukünftig ausschließlich für kommunale Zwecke zu nutzen. Die Verwaltung wird beauftragt, die aktuellen Mieter frühzeitig über diese Entscheidung zu informieren, damit ausreichend Zeit für die Suche nach alternativen Lagermöglichkeiten zur Verfügung steht.

III. Beschluss

Da der Bauhof zu wenig Fläche für die Lagerung von sperrigen Anlagen und Gegenständen hat, wird einstimmig beschlossen, ab dem 01.06.2025 den Schafstall an Private nicht mehr zu vermieten, sondern das gesamte Gebäude zukünftig für kommunale Zwecke zu nutzen. Den bisherigen Mietern sollte dieser Beschluss umgehend mitgeteilt werden.

Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Ö 01/2025 – TOP 04

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Anlagen:

- Lageplan

Öffentliche Sitzung am 20.01.2025

Öffentlich/TOP 04

Kenntnisnahme – Errichtung von 22 KFZ-Stellplätzen; Flurstück 318

I. Erläuterungen

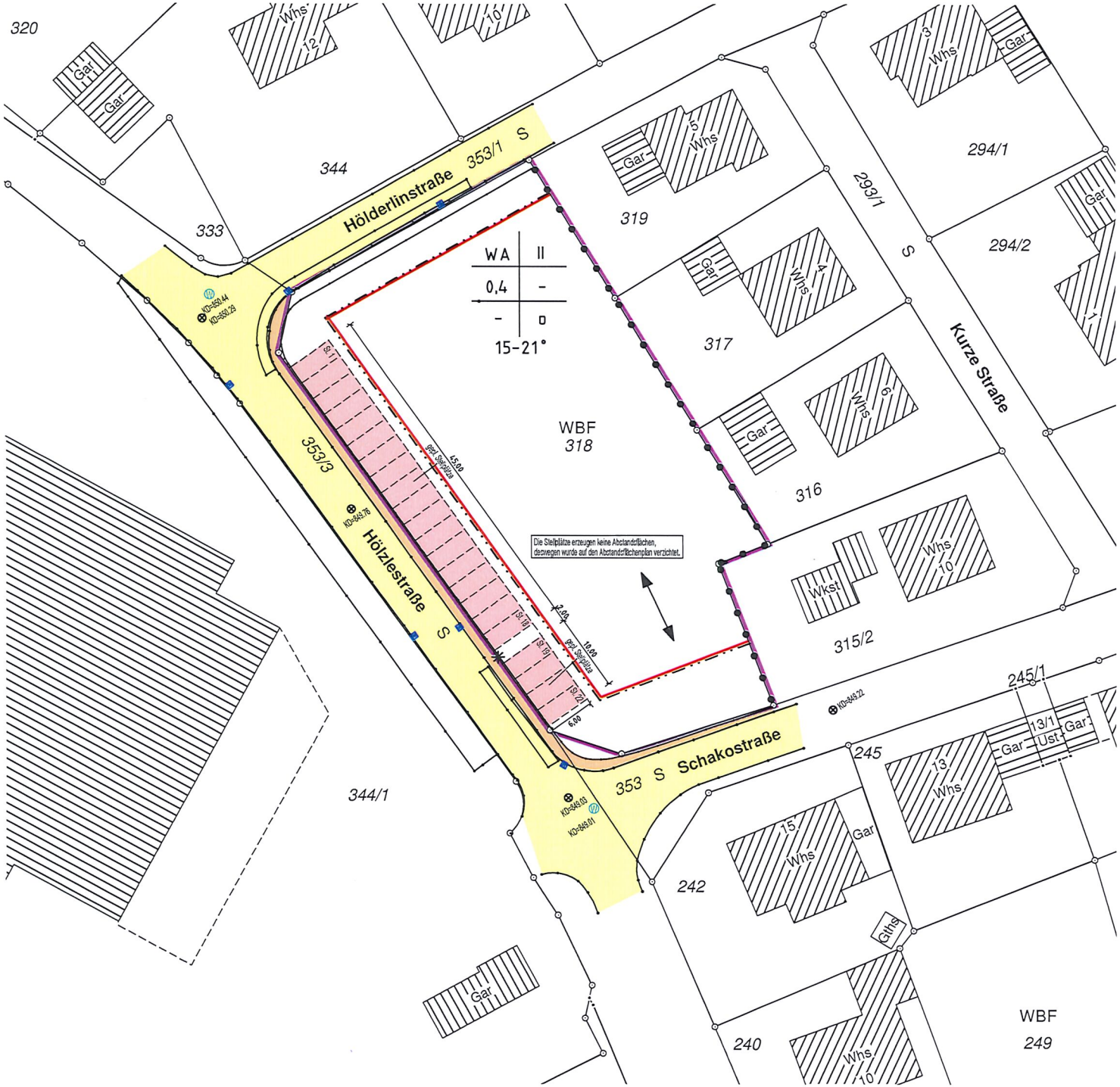
Die Bauherrschaft plant die Errichtung von 22 KFZ-Stellplätzen für das anliegende Unternehmen. Das Bauvorhaben liegt im Bereich des **„Bebauungsplans Härtle – Deckblatt Flst. 318"** und ist daher nach **§30 BauGB** zu beurteilen.

Der Antrag stimmt vollumfänglich mit den Festsetzungen des Bebauungsplans überein – daher handelt es sich um eine reine Kenntnisnahme des Gremiums.

II. Kenntnisnahme

Der Gemeinderat nimmt den Antrag und die Planung zur Kenntnis.

Seitens der Gemeinderates wurde angefragt ob die Randsteine abgesenkt werden müssen und wer diese Kosten dann tragen wird. Der Vorsitzende teilte mit, dass, falls Kosten anfallen man auf das Verursacherprinzip zurückgreifen werde.



LANDKREIS : TUTTLINGEN
GEMEINDE : KOLBINGEN
GEMARKUNG : KOLBINGEN

Lageplan - zeichnerischer Teil
zum Bauantrag (§ 4 LBOVVO)

Maßstab 1:500

10m 5m 0 10m 20m 30m

Trossingen, den 18.12.2024

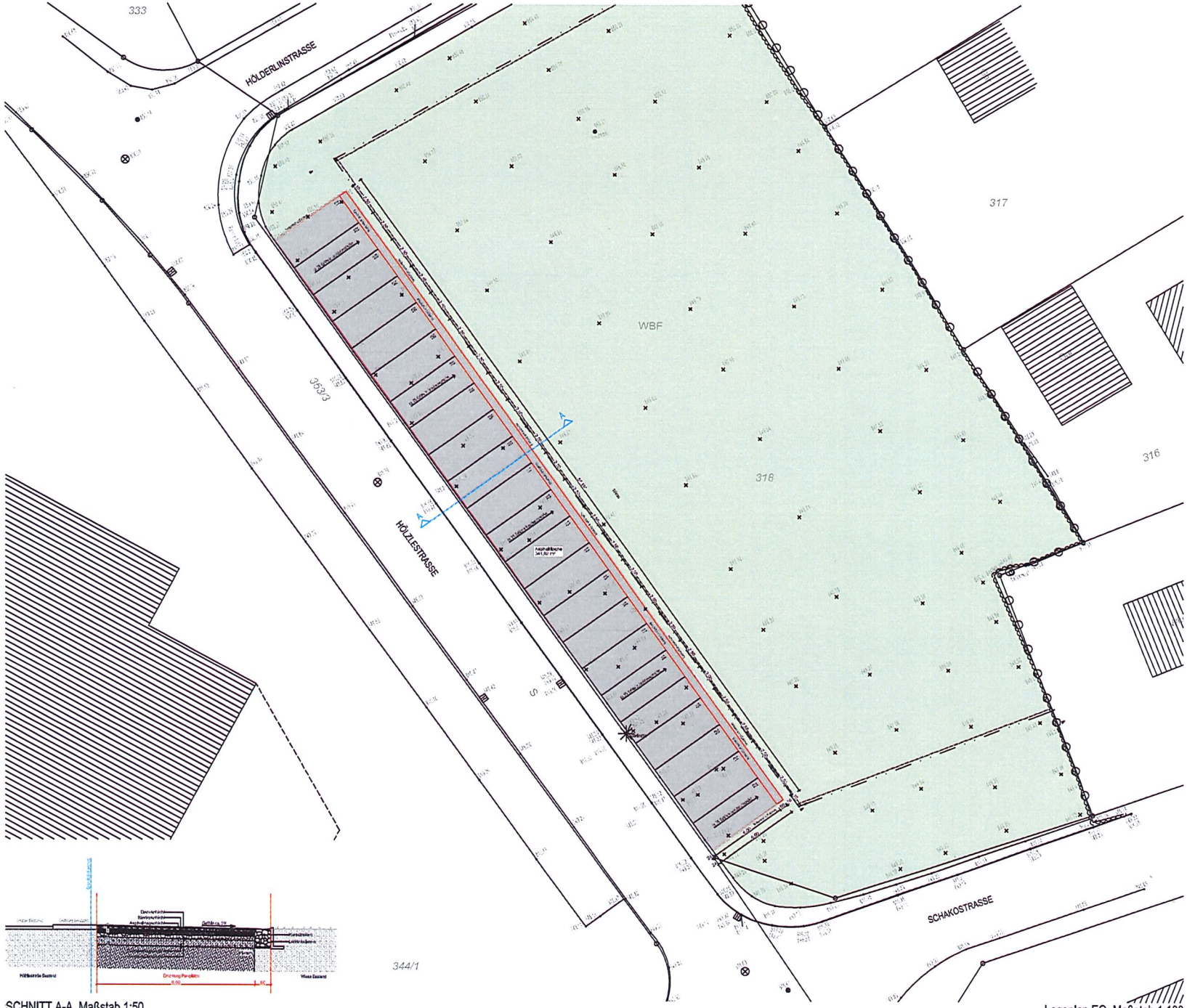
BEI DER INGENIEURKAMMER BADEN-WÜRTTEMBERG EINGETRAGEN ALS BI B-W 1843 Mitgliedsnummer BERATENDER INGENIEUR

Auftrags-Nr.: 2021106B
Bearbeiter: Reich

keine Haftung für sonstige unterirdische Leitungen

Die Übereinstimmung des zeichnerischen Teils mit dem Liegenschaftskataster wird bestätigt. Abweichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich.

KURZMANN VERMESSUNG
Dipl.- Ing. Gerd Kurzmann
Hohnerstraße 4/2
78647 Trossingen
Tel. 07425/33130-0
www.kurzmann.de
Email: info@kurzmann.de



Lageplan EG, Maßstab 1:100

SCHNITT A-A, Maßstab 1:50

BAUGESUCH

Legende

Neubau
Zubau
Umbau
Abbruch

Projekt: SCHMAD Parkplatz
Erweiterung von 22 PP auf 46 Stellplätze

Inhalt: Erdgeschoss

PARTNER AG

Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Öffentliche Sitzung am 20.01.2025

Öffentlich/TOP 05

Bekanntgaben der Verwaltung

Die Bürgerversammlung zu Breitbandausbau findet am 25.02.2025 um 18:30 Uhr in der Aula der Wachtfelsschule statt.

Bei der Bundestagswahl wurden die Helfer des Gemeinderates eingeteilt, die offenen Stellen wird die Verwaltung an Helfer vergeben.

Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Ö 01/2025– TOP 06

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Öffentliche Sitzung am 20.01.2025

Öffentlich/TOP 06

Öffentliche Anfragen des Gemeinderates

Es wird immer wieder festgestellt, dass der Platz beim Kleider- und Glascontainer bei der Firma Schako sich in einem schrecklichen Zustand befinde. Wenn die Container voll sind, werden die Müllsäcke einfach abgestellt. Es sollte im Amtsblatt mitgeteilt werden, dass die Glascontainer auch auf der Rückseite bedient werden können um eine gleichmäßige Nutzung zu ermöglichen und Platzprobleme zu vermeiden. Ebenso sollte mitgeteilt werden, wenn die Altkleidercontainer voll sind keine Müllsäcke vor den Containern abzulegen. Kleidungsstücke die der Witterung ausgesetzt sind, können nach einem Regen nicht mehr verwendet werden.

Ebenso wird angeregt, dass sich vor dem Pfarrhaus Müllberge stapeln würden. Bei den Migranten sollte erneut eine Unterweisung der Mülltrennung durchgeführt werden.

Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Ö 01/2025 – TOP 07

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Öffentliche Sitzung am 20.01.2025

Öffentlich/TOP 07

Bürgerfrageviertelstunde

Es wurde angeregt, dass die Sitzungstermine für die Bürger nicht zuschauerfreundlich seien. Zuletzt hätte die Sitzung sogar an einem Freitagnachmittag stattgefunden. Außerdem soll die Gemeinde keine Sitzungstermine festlegen, wenn Vereine zur gleichen Uhrzeit eine Veranstaltung durchführen. Der Vorsitzende betonte, dass man versucht bürgerfreundliche Termine anzubieten, aber dies aufgrund von terminlichen Rahmenbedingungen nicht immer gelingen kann und man nicht jeder Vereinsveranstaltung aus dem Weg gehen könne.

Die Gemeinde hätte den Grundsteuerhebesatz auf das Doppelte erhöht. Die Bürger hätten bei der neuen Berechnungsgrundlage besser informiert werden müssen. Der Vorsitzende erklärt, dass mehrfach darüber im Amtsblatt und sehr ausführlich in einer Gemeinderatsitzung informiert wurde. Gerne wird aber nochmal das wichtigste im Amtsblatt kommuniziert